

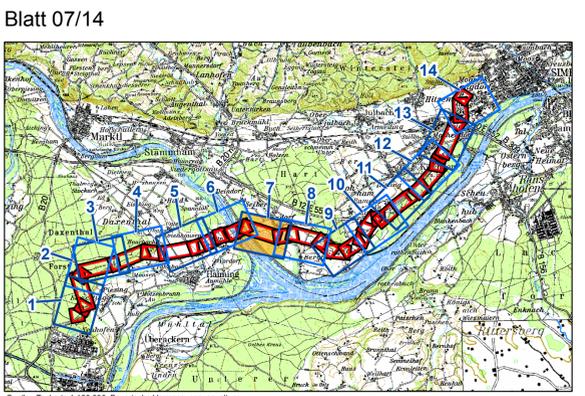
G2 Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung
 Ist eine Überspannung der Endwuchshöhe (hier: 35 m) durch den Schutzstreifen der geplanten Anschlussleitung genehmigter Hochwaldbestände aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Höhenbeschränkung für die geholzbeständigen Flächen. Um die Funktionen des Holzbestandes für Naturhaushalt und Landschaftsbild zumindest eingeschränkt zu erhalten, wird der Hochwaldbestand in Niederwald umgebaut. Dazu erfolgt die Entnahme der Bäume in 1. Wuchsklasse ab der kritischen Höhe und Einsatz der entnommenen Holzreste durch Baumaßnahmen der II. Wuchsklasse und hohem Aussichtsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen.

S1 Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen
 Vor Beginn der Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen markiert und durch die Errichtung einer geeigneten Abgrenzung für die Dauer der Baumaßnahmen vor unabsichtlichen Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung, Lagern von Baumaterialien usw.) geschützt.
 Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Bei Bedarf werden weitergehende Schutzmaßnahmen getroffen.

S2 Schutzmaßnahmen für Fließgewässer / Stillgewässer
 Die zu den Baumaßnahmen benachbarten Gewässerstrukturen (hier: Gemeindeflächlich, Binnenentwässerungsgraben (Ost-Seite des Inns), Begleitgraben) werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung, während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme oder Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt.
S3 Schutz störungsempfindlicher Tierarten
 Neubau: M22, M23, M33, M34, M41-M45, Abbau: B67-M69, M70, M82-M84, M94-M99, B86-M1
 Zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten erfolgt bei Benachbarung entsprechender Habitat zu geplanten Maststandorten eine Beschränkung der Bauzeit auf die weniger relevanten Jahreszeiten (keine Baubetrieb zwischen 1. März – 30. September)

S4 Kollisionsschutz für die Avifauna
 Spannfelder: 13-14 (teilweise), 14-15 (teilweise), 20-21, 21-22, 22-23, 23-24, 24-25, 25-26, 28-27, 27-28, 28-29, 29-30 (teilweise)
 Zur Reduzierung der Kollisionsgefahr für die Avifauna erfolgt in oben genannten Bereichen eine Kennzeichnung des Erdseils (der Erdseile) mit geeigneten Vogelmärken. Im Bereich der Inanspruchnahme werden die 380-kV-Systeme, die mitgeführten 110 kV-Systeme, sowie die zusätzlich hier verlaufende 20 kV-Leitung mittels paralleler Einleitmassenänderung über den Inn geführt. Die technische Ausgestaltung erfolgt dergestalt, dass nur eine Leitersleibene entsteht und die Leitersleibene der verschiedenen Spannungsebenen das gleiche Durchhangverhalten aufweisen. Zur Minimierung der horizontal überspannten Flächen kommen Separatoren zum Einsatz, die eine engere Leitersleibene ermöglichen.
S5 Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern
 Neubau: Mast 2 – Mast 38 Mast 41 – Mast 46 Mast 49 – Mast 51
 Alle Masten werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung strömführender Leitersleibe und Mastgestänge ausgeschlossen werden kann. Um eine theoretische Stromschlaggefahr durch den Kontakt ansitzender Großvögel zu vermeiden, werden die Traversenden mit Stromschlagpotterdramm versehen. Die Montage der Stromschlagpotter erfolgt an allen Traversenden der Masten, die sich in Bereichen mit höchster, sehr hoher und hoher avifaunistischer Bedeutung befinden.

23 WAspez +28 +36 (3EZ-M)
 24 WA 150 +22
 27 WA 150 F-19
 20 T +21
 21 T +21



Quelle: Topkarte 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung
 EP 00 = Blattschnittnummer Maßstab 1:2.000 Eger & Partner
 TP 00-01 = Beinhaltende Blattschnittnummern der technischen Planung Maßstab 1:2.000 (vollständig und/oder angeschnitten) in den Blattansichten von Eger & Partner

EP 1 = TP 1-4	EP 8 = TP 13-16
EP 2 = TP 3-7	EP 9 = TP 15-20
EP 3 = TP 4-7	EP 10 = TP 19-23
EP 4 = TP 6-8	EP 11 = TP 21-24
EP 5 = TP 7-10	EP 12 = TP 23-27
EP 6 = TP 9-13	EP 13 = TP 24-29
EP 7 = TP 11-15	EP 14 = TP 27-30

Unterlage Nr. 13.2.3

380-KV-Anschlussleitung KW Haiming - UW Simbach

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Lageplan der landschaftspflegerischen Massnahmen -

1:2.000 Blatt 7 / 14

0 50 100 200 300 m

Vorbereitender: OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen	Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG Sarweystraße 3 70191 Stuttgart										
Planfeststellungsunterlage											
Aufgestellt: Burghausen, 01.06.2012	Setzungsmaßstab ausgelegt in der Zeit von _____ bis _____ Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden. Gemeinde: _____										
Firma: EGER & PARTNER Außenstraße 35 86153 Augsburg	Maßstab: 1:2000 Einheit: Meter										
Dienststelle/Unterschrift: _____ Planfeststellungsbehörde											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bearb. 14.05.2012</td> <td>Klöber</td> </tr> <tr> <td>Gepr. 14.05.2012</td> <td>Dinger</td> </tr> <tr> <td>Zustand</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Org.-Einheit NAL</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	Bearb. 14.05.2012	Klöber	Gepr. 14.05.2012	Dinger	Zustand		Org.-Einheit NAL	
Datum	Name										
Bearb. 14.05.2012	Klöber										
Gepr. 14.05.2012	Dinger										
Zustand											
Org.-Einheit NAL											
Zust. Datum Name Blatt: 07/14											

A1 Entwicklung strukturreicher Gehölz- und Offenland-Lebensräume
 Stärkung des FFH- und SPA-Gebietes im Bereich der Innauen sowie Aufwertung des Landschaftsbildes durch Nutzungsumwandlung, -extensivierung und Entwicklung ergänzender Habitatstrukturen.
 Dazu Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensiv genutzte Gehölz-Offenland-Komplexe mit hohem Struktur- und Artenreichtum. Anlagung des Oberbodens (30 – 40 cm) auf Teilflächen zur Entwicklung von mageren Roggenbeständen und anschließender Ansaat von Magerrasengesellschaften.
 Anlage von Heckenstrukturen durch Pflanzung standortgerechter Laubbäume aus geeigneten Herkünften mit Schwerpunkt auf dornenreichen Gehölzarten. Ergänzung der Gehölzhabitate durch Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen.
 Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften durch Ansaat unter Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen oder alternativ durch Heumulchsaat unter Verwendung von geeignetem Heumulchmaterial.
 Flächengröße A 1.1 2,03 ha (anrechenbar: 2,02 ha)
 A 1.2 0,48 ha (anrechenbar: 0,47 ha)

A2 Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen
 Stärkung des SPA-Gebietes mit Schwerpunkt Förderung offendländlicher Vogelarten (Leitart: Kiebitz) und ergänzender Habitatstrukturen. Umwandlung bestehender Ackerflächen in arten- und wätereiche Grünlandgesellschaften und wärmeliebende Saumgesellschaften durch Ansaat.
 Anlage von Kleingewässern mit flachen Böschungsfächern. Entwicklung von dauerhaften Rohbodenstandorten im Bereich flacher Geländeseiten durch Abtrag des Oberbodens. Festsetzung eines in der Zielsetzung ausgewählten Pflegeregimes mit streifenweiser, zeitversetzter Mahd auf Teilflächen, jährlichem Umlauf der Brachflächen, Entsorgung des Schnittgutes sowie Verzicht auf Düngungs-, Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Abschleppen bzw. Walzen der Grünlandflächen im Frühjahr.
 Flächengröße A 2 1,78 ha (anrechenbar: 1,78 ha)

A3 Optimierung des Lebensraumangebotes für offendländliche Vogelarten
 Stärkung des SPA-Gebietes mit Schwerpunkt Förderung offendländlicher Vogelarten und Stärkung des FFH-Gebietes durch Entwicklung von Offenland-Lebensräumen.
 Dazu Nutzungsumwandlung, -extensivierung und Anlage ergänzender Habitatstrukturen im Bereich bestehender Ackerflächen. Entwicklung arten- und kräuterreicher Grünland- und gewässernaher Lebensräume.
 Hochstaudengesellschaften durch Ansaat. Anlage von Kleingewässern mit flachen Böschungsfächern. Entwicklung von dauerhaften Rohbodenstandorten im Bereich flacher Geländeseiten durch Abtrag des Oberbodens. Festsetzung eines in der Zielsetzung ausgewählten Pflegeregimes mit streifenweiser, zeitversetzter Mahd auf Teilflächen, jährlichem Umlauf der Brachflächen, Entsorgung des Schnittgutes sowie Verzicht auf Düngungs-, Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Abschleppen bzw. Walzen der Grünlandflächen im Frühjahr.
 Flächengröße A 3.1 0,53 ha (anrechenbar: 0,53 ha)
 A 3.2 0,35 ha (anrechenbar: 0,35 ha)